

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Aller schwerste Ermittlungsspannen der Polizei auf Kosten der Gesundheit der entführten Stephanie aus Dresden (5)**

Bezug: Die entführte Stephanie aus Dresden konnte glücklicherweise aus den Händen ihres Entführers und Peinigers befreit werden. Sie verdankt dies einzig und allein einem glücklichen Zufall und ihrem eigenen besonnenen Verhalten. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit hat dagegen auf unglaublichste Weise komplett versagt und das grausame Martyrium des 13-jährigen Mädchens verlängert.

1. Falls es keine Hinweise auf eine Sexualstraftat gab, welche sonstigen Hinweise bezüglich des Verschwindens gab es in diesem Fall?
2. Wer (Streifendienst etc.) hat an der Wohnung des Tatverdächtigen Mario M. in der Laubstraße geklingelt?
3. In welcher Besetzung klingelten die Beamten erstmals an der Wohnungstür (Anzahl, männlich, weiblich)?
4. Wussten die Beamten beim Klingeln an der Wohnungstür, dass der Tatverdächtige Mario M. ein vorbestrafter Sexualstraftäter ist, falls ja woher, falls nein, wann haben sie dies erfahren?
5. Warum wurde das SEK nicht für diesen Einsatz angefordert?

Dresden, 17. Februar 2006



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 17. FEB. 2006

Ausgegeben am: 28. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 22.03.2006

Aktenzeichen: 33-0141.50/2369
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Post austausch -

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 4/4383

Thema: Allerschwerste Ermittlungsspannen der Polizei auf Kosten der Gesundheit der entführten Stephanie aus Dresden (5)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die entführte Stephanie aus Dresden konnte glücklicherweise aus den Händen ihres Entführers und Peinigers befreit werden. Sie verdankt dies einzig und allein einem glücklichen Zufall und ihrem eigenen besonnenen Verhalten. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit hat dagegen auf unglaublichste Weise komplett versagt und das grausame Martyrium des 13-jährigen Mädchens verlängert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Falls es keine Hinweise auf eine Sexualstraftat gab, welche sonstigen Hinweise bezüglich des Verschwindens gab es in diesem Fall?

Es gab keinerlei konkrete Hinweise zum Verbleib des Mädchens.

Frage 2:

Wer (Streifendienst etc.) hat an der Wohnung des Tatverdächtigen Mario M. in der Laubestraße geklingelt?

Es haben zwei zivile Beamte der Sonderkommission „Stephanie“ an der Wohnung des Tatverdächtigen Mario M. in der Laubestraße geklingelt.

Frage 3:

In welcher Besetzung klingelten die Beamten erstmals an der Wohnungstür (Anzahl, männlich, weiblich)?

Es waren zwei männliche Beamte.

Frage 4:

Wussten die Beamten beim Klingeln an der Wohnungstür, dass der Tatverdächtige Mario M. ein vorbestrafter Sexualstraftäter ist, falls ja woher, falls nein, wann haben sie dies erfahren?

Den Beamten war bekannt, dass es sich bei Mario M. um einen vorbestraften Sexualstraftäter handelte. Unmittelbar nach dem Auffinden des von Stephanie verfassten Zettels wurde eine Recherche im polizeilichen Datenbestand zu der konkreten, auf dem Zettel benannten Person durchgeführt.

Frage 5:

Warum wurde das SEK nicht für diesen Einsatz angefordert?

Das SEK wurde aus einsatz- und kriminaltaktischen Gründen nicht angefordert. Die Lagebeurteilung ergab, dass wegen der Besonderheit dieses Falles die Gefahr für das Opfer so geringer war. Des Weiteren sollte mit einem schnellen Zugriff ein Zeitverzug abgewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo